

Krähenschäden im Mais vorbeugen – wie ist im Risikofall vorzugehen?

Mehrere Rabenvogelarten können in unserem Gebiet situativ zu Schäden an Ackerkulturen führen. Vor allem die dunkle Rabenkrähe ist weit verbreitet. Seltener kann auch die Nebel- oder Saatkrähe für Probleme sorgen. Das Schadbild – ausgegrabene oder ausgerupfte, insbesondere grosskörnige Saaten – ist bekannt. Doch was kann dagegen unternommen werden?

Zuerst gilt es die Grundsätze der Biologie von Krähen zu verstehen. Etablierte Krähen-Pärchen besetzen ein verhältnismässig grosses Revier von ca. 10-40ha und richten darin nur geringste Schäden an. Dem gegenüber ziehen grössere Jungschwärme von mehreren Dutzenden bis zu einigen hundert Krähen durch die Landschaft und sorgen durch ihre schiere Masse für teils bedeutende Schäden.

Rabenkrähen sind Allesfresser. Nebst dem unerwünschten Fressen von frischen Saaten können sie u.a. auch Schnecken oder teils gar Mäuse fressen. Strukturierte Landschaften mit Gehölzen, Gebäuden, etc. sind für Krähenpaare sowie für natürliche Feinde attraktive Gebiete, welche die Jungkrähen-Schwärme meiden. Sie ziehen lieber auf offene, strukturarme Flächen, auf welchen sie Gefahren von weit her erkennen können.



starke Krähenschäden bei auflaufendem Mais

Vorbeugende Massnahmen umsetzen

Nun, da wir die wichtigsten Lebensbedingungen von Krähen kennen, können wir erste Rückschlüsse zur Reduktion des Schadpotenzials durch Krähenschwärme ziehen:

- **bestehende Krähenpärchen nicht vertreiben**
- **strukturarme Flächen aufwerten** (Winter- neben Sommerkulturen, Gehölze, etc.)
- **Hofdünger einarbeiten:** Rabenkrähen werden vom Hofdünger, welcher auf der Oberfläche liegt, angelockt.
- **Pause zwischen Pflügen und Eggen:** Beim Umbruch einer Kunstwiese dauert die Pause mindestens zwei Tage, damit sich das organische Material abbauen kann und die Regenwürmer bei der Saat nicht an die Oberfläche kommen. Die Krähen halten sich wegen des guten Nahrungsangebots (Würmer, Insekten) generell gerne auf frisch bearbeiteten Böden auf. In der Regel ziehen die Vögel nach einigen Tagen weiter, um bessere Nahrungsquellen zu suchen.
- **Spät säen:** Ein rasches Auflaufen begünstigt die Entwicklung der Kultur. Das hat einerseits eine kürzere mögliche Frasszeit zur Folge, andererseits hat auch das Unkraut weniger Zeit für die Keimung. Mais benötigt eine Bodentemperatur von mindestens 8 °C. Diese wird in der Regel erst Ende April oder Anfang Mai erreicht.
- **Tief säen und walzen:** Die Körner keimen durch den guten Bodenschluss schneller und die Saatreihen werden vertuscht. Die Saattiefe ist dem Boden anzupassen, sonst gibt es eine Verzögerung beim Auflaufen: In leichten Böden beträgt die maximale Saattiefe 6 bis 7 cm. Tiefe Ablagen gewährleisten zudem eine bessere Wasserversorgung der Keimlinge. In schweren Böden beträgt die Ablagetiefe nur 3 bis 4 cm. Bei günstig gelegenen Feldern und genügend grossem Feldrand kann auch diagonal gewalzt werden. So sind die Reihen noch weniger erkennbar und die Keimlinge für die Krähen schwer auffindbar. Die Saat sollte exakt und sauber erfolgen, sodass keine Körner unbedeckt an der Oberfläche liegen bleiben.
- **Einsatz von Vergrämungsmittel (Beizung):** Hierbei wurde früher das relativ sichere «Mesurol» weit verbreitet eingesetzt. Seit dem Wegfall der Zulassung im Jahr 2020 muss vor allem das Produkt «Korit» dessen Aufgabe übernehmen, wobei die Repellentent-Wirkung von Korit etwas schwächer ist. In diesem Jahr stehen Sorten von Bayer (beginnend mit «DKC») mit der Beizung «Ibisio» zur Auswahl. Diese Beizung basiert auf einem natürlichen Repellentent-Wirkstoff aus Schwarzem Pfeffer. Wie sich dieser neue Wirkstoff in der Praxis bewähren wird, muss sich noch zeigen. Im Biologischen Landbau gibt es Ansätze, die Vergrämungswirkung mittels Chili-/Tabascoprodukten zumindest kurzfristig sicherstellen zu können.

Überwachung des Krähendrucks in der heiklen Phase

Auf Risikostandorten ist es wichtig, dass der Krähendruck kurz vor und während dem Auflaufen des Mais durch den Landwirt intensiv überwacht wird. Werden erste Schäden entdeckt, sollen diese unmittelbar an die kantonale Wildhut gemeldet werden. Anlaufstelle ist hierfür in erster Linie das Amt für Wald und Wild (041 728 35 22). Ausserhalb der Bürozeiten können Krähenschäden über die kantonale Einsatzleitzentrale (041 728 41 41) an die Wildhut gemeldet werden. Die kantonale Wildhut stellt ganzjährig einen Pikettdienst, so dass auch Schadensmeldungen am Wochenende speditiv bearbeitet werden können.

Vorgehen im Schadenfall

Nach der Schadensmeldung kommt der kantonale Wildhüter so schnell als möglich auf das Feld, um bei Erstmassnahmen zu unterstützen (Schadenabwehr ist grundsätzlich Aufgabe des Landwirts). Hierfür werden meist vorgetäuschte Raubvogelangriffe mittels gesteckter Federn und Flaum von Krähen (sog. «Krähenrupf») auf dem Feld platziert. Dies hält die Krähen in den meisten Fällen einige Tage fern. Das Aufhängen toter Krähen ist nach Tierseuchengesetz hingegen verboten.

Für eine spätere Schutzwirkung werden bei der Feldbegehung durch die Wildhut meist Heliumballone als Zweitmassnahme empfohlen, welche durch die Wildhut bei der Ballonbox AG, Steinhausen bestellt werden. Der Landwirt kann die Ballone gratis in der Ballonbox abholen und stellt diese dann gemäss den Instruktionen der Wildhut auf dem Feld auf.

Falls diese beiden Massnahmen nicht genügend Wirkung zeigen, ist eine individuelle Situationsbeurteilung durch die kantonale Wildhut und durch den Kantonalen Pflanzenschutzdienst (Raphael Vogel, LBBZ Schluechthof Cham, 041 227 75 65) einzuholen. In diesen Fällen kann das LBBZ Schluechthof auch Schätzungen zur Kostenübernahme von Neusaaten vornehmen, welche in begründeten Fällen vom Amt für Wald und Wild übernommen werden.

Für Fragen steht Ihnen die kantonale Wildhut über das Amt für Wald und Wild (041 728 35 22) sowie der kantonale Pflanzenschutzdienst (041 594 56 45, pflanzenschutz@schluechthof.ch) gerne zur Verfügung.



Krähenrupf simuliert Greifvogelangriff



Heliumballone zur Krähenvergrämung